

## S-Ä2 Satzung

Antragsteller\*in: Christine von Milczewski

### Text

Von Zeile 186 bis 189:

Programms. Hierfür bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Anträge auf Abwahl von Mitgliedern des Kreisvorstands bedürfen ~~der Hälfte~~ einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

5. Wahlen und Abstimmungen sind offen durchzuführen. Davon ausgenommen sind

Von Zeile 256 bis 257:

7. Die Mitglieder des Kreisvorstands sind jederzeit nach Ankündigung auf der Tagesordnung der Kreismitgliederversammlung mit ~~einfacher~~ einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abwählbar.

### Begründung

Die Mitglieder des Kreisvorstands sind durch die Kreismitgliederversammlung demokratisch für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Eine vorzeitige Abwahl kommt einem Misstrauensantrag gleich und bedarf daher aus meiner Sicht einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, um die ursprüngliche Wahlentscheidung und das damit ausgesprochene Vertrauen für die Zukunft rückgängig zu machen.